

| | | |
|-----|--|---|
| 230 | Allgemeine Zulage für Angestellte § 2 Abs. 2 a des Zulagen-TV | Tabellenwert : 90,07 Euro |
| | * Allgemeine Stellenzulage * | Betragsvorgabe : nein steuerpflichtig : ja sozialvers.pfl./JAE : ja/ja zusatzvers.pfl. : ja Zuwendung : ja Kürzung Teilzeit : ja Pfändung : ja Unterhaltspfändung : ja Grundlohn : ja |
| 231 | Allgemeine Zulage für Angestellte § 2 Abs. 2 b Zulagen-TV | Tabellenwert : 106,38 Euro |
| | * Allgemeine Stellenzulage * | Betragsvorgabe : nein steuerpflichtig : ja sozialvers.pfl./JAE : ja/ja zusatzvers.pfl. : ja Zuwendung : ja Kürzung Teilzeit : ja Pfändung : ja Unterhaltspfändung : ja Grundlohn : ja |
| 232 | Allgemeine Zulage für Angestellte § 2 Abs. 2 c Zulagen-TV | Tabellenwert : 113,47 Euro |
| | * Allgemeine Stellenzulage * | Betragsvorgabe : nein steuerpflichtig : ja sozialvers.pfl./JAE : ja/ja zusatzvers.pfl. : ja Zuwendung : ja Kürzung Teilzeit : ja Pfändung : ja Unterhaltspfändung : ja Grundlohn : ja |
| 233 | Allgemeine Zulage für Angestellte § 2 Abs. 2 d Zulagen-TV Allgemeine Zulage der nebenberuflichen Lehrkräfte mit Anspruch auf Vergütung nach dem BAT (NLB1 - NLB10) - nicht mehr ab 01.07.97 für Zahlfälle nach Besoldungsrecht (s. 235) - | Tabellenwert : 42,55 Euro |
| | * Allgemeine Stellenzulage * | Betragsvorgabe : nein steuerpflichtig : ja sozialvers.pfl./JAE : ja/ja zusatzvers.pfl. : ja Zuwendung : ja Kürzung Teilzeit : ja Pfändung : ja Unterhaltspfändung : ja Grundlohn : ja |